

STADT ROTH – Kirchplatz 4 – 91154 Roth

An die
Wahlvorschlagsträger
für die Europawahl 2024

Fachbereich 3 Ordnung und Soziales
Sachgebiet 30 Ordnung, Standesamt

Auskunft erteilt: Herr Hofer
Telefon: 09171 848-310
Fax: 09171 848-319
E-Mail: ordnungsamt@stadt-roth.de

Datum: 12. April 2024

Vollzug der Anschlag- und Plakatierungsverordnung der Stadt Roth; Plakatierung für die Europawahl am 9. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die bevorstehende Wahl am 9. Juni 2024 gelten hinsichtlich der Wahlwerbung die gleichen Regelungen wie bei den letzten Wahlen. Das bedeutet, dass Plakatwerbung nur auf den von der Stadt Roth bereitgestellten Tafeln durchgeführt werden darf. Eine freie Plakatierung hingegen ist in Roth nicht gestattet. Plakatständer werden bei Zuwiderhandlung daher kostenpflichtig entfernt.

Ausnahmen gelten für Hinweisplakate, die auf Informationsveranstaltungen hinweisen. Diese sind gesondert im Ordnungsamt zu beantragen.

Nach unseren Informationen wurde Ihre Partei/Vereinigung zur Wahl am 9. Juni 2024 durch den Bundeswahlausschuss, vorbehaltlich der Einlegung von Beschwerden, zugelassen.

Erfahrungsgemäß werden aber nicht alle zugelassenen Parteien bzw. Wählervereinigungen in Roth plakatieren. Somit kann nach momentanem Stand für jede Partei/Vereinigung voraussichtlich eine Fläche für ein DIN A1-Plakat pro Standort zur Verfügung gestellt werden. Es werden an voraussichtlich 27 Standorten Plakatwände mit je 18 Einzelflächen aufgestellt.

Sollte sich bei der Abfrage ergeben, dass noch Flächen zur Verfügung stehen, können noch weitere vergeben werden. Teilen Sie uns deshalb auch mit, ob Sie ggf. weitere Flächen nutzen würden.

Die Kosten werden voraussichtlich wie bei den letzten Wahlen wieder 4,29 € pro Plakat und Standort betragen.

Bitte teilen Sie uns umgehend (**spätestens bis 19.04.2024**) telefonisch oder per E-Mail mit, **ob**, und wenn ja, **wie viele** Plakatflächen Sie nutzen möchten. Bitte geben Sie uns hierzu für die spätere Rechnungsstellung auch eine entsprechende **Postanschrift** an.

Rechnungsadresse

Stadt Roth
Kirchplatz 4
91154 Roth
Ust.-ID: **DE 133 55 21 31**

Allgemeine Kontaktdaten

Telefon: 09171 848-0
Fax: 09171 848-169
E-Mail: info@stadt-roth.de
Webseite: www.stadt-roth.de

Bankverbindungen

Geldinstitut
Sparkasse Mittelfranken-Süd
HypoVereinsbank Roth
VR-Bank Mittelfranken Mitte

BIC
BYLADEM1SRS
HYVEDEMM065
GENODEF1ANS

IBAN
DE03 7645 0000 0430 0000 26
DE42 7642 0080 1230 1666 05
DE57 7656 0060 0004 7214 38

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 07:00 - 12:00 Uhr und Di. + Do. 13:30 - 17:00 Uhr

Die Reinigung der Plakatflächen z.B. nach der Bundestagswahl 2021 konnte durch unseren städtischen Bauhof nur mit sehr hohem Arbeitsaufwand bewältigt werden. Grund hierfür war der von vielen Parteien für die Plakatierung genutzte starke Klebstoff.

Wir bitten bei der Aufbringung der Plakate auf die Werbeflächen daher darauf zu achten, **keine zu starken Klebemittel** zu verwenden.

Mit der Plakatierung kann frühestens am Montag, 29. April 2024 begonnen werden.

Da die Stadt Roth die Plakattafeln im Anschluss an die Europawahl 2024 voraussichtlich ab dem 14. Juni 2024 für eigene Zwecke selbst benötigt, bitten wir um Verständnis, dass die jeweiligen Wahlplakate auf den Tafeln nur bis zum 13. Juni 2024 verbleiben können.

Die aktuellen Standorte der Wahlwerbetafeln und die genaue Position der Plakate werden wir Ihnen nach Eingang der einzelnen Rückmeldungen mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez.

Hofer